

Vorsicht!

Diese Fotos sind verboten!

Kunstwerke, Gebäude, Speisen, Menschen – wir lieben es, alles und überall zu fotografieren. Spätestens beim Teilen der Fotos über soziale Medien wird's gefährlich

Darf ich Gemälde, Skulpturen im Museum fotografieren?

„Nach dem Urhebergesetz dürfen Fotos von Kunstwerken nur mit Einwilligung des Künstlers genutzt werden“, weiß Rechtsanwältin Marie Vandersanden. Viele Gemälde

unterfallen allerdings keinem Urheberrecht mehr, da die Sperrfrist von 70 Jahren nach dem Tod des Urhebers erlischt. Manche Museen verbieten jedoch generell das Fotografieren in ihrer Geschäftsbedingung oder durch Aushang, der zu beachten ist.

Welches Recht gilt für ein Gebäude oder eine Skulptur im Freien?

Für Gebäude oder Kunstwerke, die sich dauerhaft an öffentlichen Orten befinden, gilt die „Panoramafreiheit“, die es erlaubt, zu fotografieren und Aufnahmen zu verbreiten. Sie meint jedoch nur Außenaufnahmen, die von einem öffentlichen Platz erfolgen, nicht etwa durch das Erklimmen eines Nachbargebäudes. „Auch durch ein Fenster darf nicht ins Innere fotografiert werden“, so die Anwältin.

Darf ich im Restaurant mein Essen knipsen?

An Speisen besteht in der Regel kein Urheberrecht, sie dürfen fotografiert werden. „Der Gastwirt hat aber das Recht, Speisefotos in seinem Lokal generell zu untersagen“, weiß Marie Vandersanden. Bei Zuwiderhandlung wird das Hausrecht des Wirts verletzt und er kann dem Gast Hausverbot erteilen. „Wo beispielsweise Speisen extrem aufwendig dekoriert und damit zum Kunstobjekt werden, kann daher ausnahmsweise das Urheberrecht zu beachten sein.“

Was, wenn ungewollt fremde Menschen auf meinem Bild sind?

Vom Grundsatz besteht ein Recht am eigenen Bild. Das

heißt: Ist eine Person auf dem Bild erkennbar, dürfen nach dem Kunsturhebergesetz Fotos grundsätzlich nur mit ihrer Einwilligung verbreitet werden. „Es reicht dabei schon, wenn eine Person durch ihr Auto, ihren Hund oder die Frisur erkennbar wird“, so die Anwältin. Wer das Gesetz missachtet, muss mit teuren Abmahnungen rechnen. Die Veröffentlichung ohne Einwilligung ist nämlich nur erlaubt, wenn die Person als Beiwerk neben dem Hauptmotiv auf der Aufnahme erscheint.

Auch Bilder von Versammlungen und anderen Großereignissen sind erlaubt. Verbotene Ausnahme: zufällige Menschenansammlung, z. B. Gäste privater Veranstaltungen, Fluggäste oder die Besucher eines Schwimmbads.

Gelten bei Kinderfotos andere Gesetze als bei jenen mit Erwachsenen?

Das reine Fotografieren von Kindern ist zwar ohne Einwilligung der Eltern möglich. Das Kind muss aber einwilligen, egal, wie alt es ist. Aufpassen müssen Fotografen, die Kindergruppenfotos (z.B. von Geburtstagen) veröffentlichen wollen. Vandersanden: „Dies darf nicht geschehen, bevor nicht alle Eltern der Kinder auf dem Foto eingewilligt haben. Schon eine Gegenstimme verbietet das Teilen auf Facebook, Instagram oder in Whatsapp-Gruppen.“

Unsere Expertin

Rechtsanwältin
Marie Vandersanden
LL.M.
berät bundesweit,
www.kanzlei-vandersanden.de



Wer Speisen im Restaurant fotografiert, kann Hausverbot erhalten



Konzert oder private Party: das Recht am Bild macht hier Unterschiede

Was Spaß macht, ist nicht immer erlaubt: Überlegen Sie gut, welche Fotos Sie über soziale Medien mit anderen teilen

